



Kulturhauptstadt Europas 2010

Im Jahre 2010 wird Deutschland wieder die „Kulturhauptstadt Europas“ stellen. Zehn deutsche Städte bewerben sich um diesen Titel: Die Städte Bremen, Braunschweig, Essen, Görlitz, Halle, Kassel, Karlsruhe, Lübeck, Potsdam und Regensburg haben am 2. Juli 2004 ihre Bewerbungen dem Auswärtigen Amt – als koordinierende Instanz auf nationalstaatlicher Ebene – übergeben. Die **Auswahl auf deutscher Ebene** erfolgt nach einem zwischen dem Bundesrat, der Kultusministerkonferenz und dem Auswärtigen Amt einvernehmlich festgelegten Bewerbungsverfahren. Das Verfahren sieht vor, dass das Auswärtige Amt die Bewerbungen an den Bundesrat weiterleitet und diesen um Stellungnahme zu den Kandidaturen bittet. Diese Stellungnahme – ein Votum für mindestens eine Bewerberstadt spätestens Ende Juni 2005 – wird das Auswärtige Amt im Herbst 2005 an die EU-Gremien übermitteln (HEINRICH 2003; SCHWENCKE/RYDZY 2004). Zur **Entscheidung auf europäischer Ebene**: Eine internationale Expertenkommission begutachtet die Kandidatur(en) und gibt eine an das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission zu richtende Empfehlung ab. Das Europäische Parlament kann innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Erhalt dieses Berichtes über die Bewerbung eine Stellungnahme abgeben. Anschließend legt die Kommission dem Rat ihre Empfehlung vor (www.kultur2010.de).

Die Initiative der Kulturhauptstädte Europas geht auf einen Vorschlag der griechischen Kulturministerin **Melina Mercouri** zurück: Unter dem Titel „Europäische Kulturstadt“ wurde die Initiative im Jahr 1985 ins Leben gerufen. Die Kulturstadt Europas sollte durch ihre Kulturtraditionen und durch aktuelle kulturelle Angebote die verbindenden Elemente der wachsenden europäischen Gemeinschaft symbolisieren. Gleichzeitig sollten der europäischen Öffentlichkeit die besonderen kulturellen Aspekte der Stadt, der Region oder des betreffenden Landes zugänglich gemacht werden. Nach Athen (1985), Florenz (1986) und Amsterdam (1987) war Berlin (West) im Jahre 1988 die erste deutsche Kultur(haupt)stadt; ihr folgte – nach der deutschen Vereinigung – Weimar (anlässlich des 250. Geburtstages von Johann Wolfgang von Goethe) im Jahre 1999.

Die Benennung beinhaltet ein **Kulturprogramm**, das die Kultur und das Kulturerbe der betreffenden Stadt herausstellt und an dem sich Kulturschaffende aus anderen europäischen Ländern mit dem Ziel einer dauerhaften Zusammenarbeit beteiligen. Das Ziel dieser Initiative ist es, den Reichtum, die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten des kulturellen Erbes in Europa herauszustellen und einen Beitrag zu einem besseren Verständnis der Bürger Europas füreinander zu leisten. Gleichzeitig geht es um die Mobilisierung und Beteiligung der Bevölkerung an diesem Programm, das seine soziale und kulturelle Wirkung über das Jahr der Veranstaltungen hinaus entfalten soll. Hinzu kommt die Förderung des Dialogs zwischen den europäischen Kulturkreisen und denen anderer Teile der Welt. Hinter dem Engagement der Städte steht aber auch das Motiv, deren touristische und wirtschaftspolitische Attraktivität zu erhöhen (AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND MEDIEN/AUSSCHUSS FÜR TOURISMUS 2003; PALMER et al. 2004). Die Kulturhauptstädte erhalten dazu eine **finanzielle Unterstützung** aus dem Förderprogramm „Kultur 2000“. Beantragt werden können Projektmittel, jedoch keine Investitionsmittel. Die Gemeinschaftsunterstützung darf 60 Prozent der benötigten Finanzmittel nicht übersteigen und muss zwischen 200.000 und einer Million Euro betragen (<http://www.ccp-deutschland.de/eu/kupoge.de/index.php?&nav1=politik01>)

Zunächst war die Veranstaltung „Kulturstadt Europas“ eine **zwischenstaatliche Initiative**, die von den Vertretern der Mitgliedstaaten getragen wurde. Grundlage dafür war eine EntschlieÙung des Kulturministerrats vom 13. Juni 1985 für die alljährliche Benennung einer „Kulturstadt Europas“ (EU-ABl. C 153/2 vom 22. 6. 1985). Mit Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union (Maastricht 1992) hatte die Gemeinschaft eigene kulturpolitische Befugnisse erhalten. Das Auswahlverfahren wurde daraufhin – gestützt auf Artikel 151 EGV – in eine **gemeinschaftliche Aktion** umgewandelt und gleichzeitig wurde die Kulturstadt Europas in Kulturhauptstadt Europas umbenannt. Der entsprechende **Ratsbeschluss vom 25. Mai 1999** „Über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung Kulturhauptstadt Europas für die Jahre 2005 bis 2019“ tritt ab 2005 in Kraft (EU-ABl. L 166/1 vom 1. 7. 1999). Grundlage des Beschlusses von 1999 ist ein Rotationsprinzip, bei dem einzelne Mitgliedstaaten für ein bestimmtes Jahr ein oder mehrere Kulturhauptstädte vorschlagen können. Die Nominierung soll möglichst vier Jahre vor dem Ereignis erfolgen. So wird nach den Städten Brügge und Salamanca 2002, Graz 2003, Lille und Genua 2004 die Europäische Kulturhauptstadt 2005 in Irland liegen (Cork).

Der Beschluss von 1999 berücksichtigte **nur die bisherigen 15 EU-Mitgliedstaaten**. Diese Regelung hätte die zehn neuen Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2020 ausgeschlossen. Im Interesse der Gestaltung der gerade vollzogenen EU-Erweiterung wurde es deshalb erforderlich, die bis 2019 festgelegte Länderliste so zu ändern, dass die **neuen Mitgliedstaaten** gleichberechtigt einbezogen werden. Das vorgeschlagene neue Verfahren sieht deshalb die zusätzliche Benennung von Städten aus den Beitrittsländern vor, ohne die für die bisherigen Mitgliedstaaten vorgesehene Reihenfolge umzustoßen. Die EU-Kommission legte am 17. November 2003 einen **Vorschlag zur Änderung des Beschlusses von 1999** vor (KOM (2003) 700 endg.). Dieser Vorschlag eröffnet mittels einer Parallelliste ab 2009 die Möglichkeit, in den dort genannten neuen Mitgliedstaaten eine Kulturhauptstadt zu benennen. Das Ziel ist, das Auswahlverfahren für die Kulturhauptstädte so zu ändern, dass die bisherige Liste der Ausrichterländer bis 2019 bestehen bleibt, d. h. ab dem Jahr 2009 sollen neben einer Kulturhauptstadt Europas aus einem „alten“ Mitgliedstaat eine aus den Beitrittsländern benannt werden. So stellt im Jahr 2009 neben Österreich das Beitrittsland Litauen eine Kulturhauptstadt Europas und für das Jahr 2010 ernennt der Ministerrat neben Deutschland auch Ungarn als Gastgeber einer Europäischen Kulturhauptstadt.

Neu im **Auswahlverfahren** wird im Rahmen der angestrebten Neuregelung auch sein, dass, sofern sich in einem Mitgliedstaat mehrere Städte bewerben, mindestens zwei nach Brüssel gemeldet werden müssen. Die europäische Dimension der Kulturhauptstadt Europas wird damit unterstrichen. Diese Position wurde vom Rat „Bildung, Jugend und Kultur“ am 27. Mai 2004 in einer **politischen Einigung** verabschiedet; ein endgültiger Beschluss des Rates und des EU-Parlaments steht noch aus (www.ccp-deutschland.de/ccp-kulturhauptstadt.htm).

Quellen:

- AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND MEDIEN/AUSSCHUSS FÜR TOURISMUS (2003). Öffentliche Anhörung zum Thema „Kulturhauptstädte Europas“ (Gemeinsame Anhörung vom 10.12.03). www.bundestag.de/parlament/gremien15/a19/Anhoerungen/kultur/index.html [Stand 8.10.04].
- HEINRICH, Brigitte (2003). Die Kulturhauptstadt Europas in Deutschland im Jahre 2010. Die Idee, ihre Umsetzungen und ihre Diskussionen. *Kulturpolitische Mitteilungen* 101 (1) 48-49 www.kupoge.de/pdf/kumi101/kumi101_48-49.pdf [Stand 8.10.04].
- PALMER, Robert et al. (2004). European Cities and Capitals of Culture. Study Prepared for the European Commission (Part I and II, August 2004). Brussels: Palmer-Rae Associates http://europa.eu.int/comm/culture/eac/sources_info/studies/capitals_en.html [Stand 8.10.04].
- SCHWENCKE, Olaf; RYDZY, Edda (2004). Kulturstädte als Hefe europäischer Entwicklung und Integration. *Kulturpolitische Mitteilungen*, 104 (1) 9-10 www.kupoge.de/pdf/kumi104/kumi104_8-9.pdf [Stand 8.10.04].

Verfasser: Dr. Otto Singer, Fachbereich Kultur und Medien (WF X G)